

Exzellenz durch Forschung

Gemeinsames Positionspapier der Schweizer Universitäten zum Doktorat

Version vom 17. Januar 2014

Die Schweizer Universitäten identifizieren und diskutieren Herausforderungen des Doktorats und suchen Lösungsansätze auf Ebene der einzelnen Hochschulen oder im Verbund. Im vorliegenden Positionspapier definieren sie gemeinsame Ziele des Doktorats, zeigen auf, wie sie die Doktoratsstufe ausgestalten und legen Leitlinien für Zulassung, Titelvergabe und Rekrutierung von Doktorierenden fest.

1 Zielsetzungen des Doktorats

Der Ausgestaltung der Doktoratsstufe durch die Schweizer Universitäten liegen gemeinsame Zielsetzungen zugrunde. Diese stehen im Einklang mit den Überlegungen der europäischen Länder im Rahmen des Bologna-Prozesses und tragen der Bedeutung des Doktorats im Hinblick auf Forschung, Entwicklung und Innovation sowie auf die europäische Wissensgesellschaft Rechnung.¹

Das Doktorat liegt an der Schnittstelle von Lehre und Forschung und unterscheidet sich damit von den hauptsächlich auf der Lehre basierenden Bachelor- und Mastergraden. Es dient:

- der Entwicklung einer wissenschaftlichen Kompetenz, verstanden als Befähigung zur selbständigen wissenschaftlichen Arbeit;
- dem Erwerb fachlicher (disziplinärer und interdisziplinärer), methodischer und transversaler Kenntnisse und Kompetenzen;
- der wissenschaftlichen Sozialisation und der Netzwerkbildung mit Doktorierenden sowie weiteren Forschenden und Fachpersonen in der Schweiz und international.

Das Doktorat bereitet auf eine forschungsorientierte Tätigkeit im universitären und ausser-universitären Bereich (Gesellschaft, Wirtschaft, Verwaltung etc.) vor und befähigt zur Übernahme anspruchsvoller beruflicher Aufgaben und Funktionen vielfältiger Art.

2 Ausgestaltung der Doktoratsstufe

Das Doktorat ist die spezifische Aufgabe der universitären Lehre und Forschung. Der Erwerb wissenschaftlicher Kompetenz durch einen persönlichen und originären Beitrag zur Forschung bildet das Kernstück des Doktorats. Es ist der wissenschaftlichen Forschung zugeordnet und stets in ein Forschungsumfeld eingebettet.

Um die gemeinsamen Zielsetzungen zu erreichen, **regeln, gestalten und verleihen die Schweizer Universitäten das Doktorat in eigener Verantwortung** im Rahmen ihrer Profilbildung sowie unter Berücksichtigung der disziplinären Gegebenheiten. Indem sie adäquate Rahmenbedingungen schaffen, gewährleisten sie die hohe Qualität sämtlicher Doktorate.

¹ Entsprechende Zielvereinbarungen sind den *Richtlinien zur Erneuerung der Lehre* der Schweizerischen Universitätskonferenz (SUK) zu entnehmen. Die Schweizer Universitäten berücksichtigen bei der Ausgestaltung des Doktorats ferner internationale Standards.

Die Schweizer Universitäten sind **offen für Kooperationen mit anderen Hochschultypen** entsprechend den jeweiligen Forschungsbereichen und Kompetenzen der beteiligten Hochschulen. Sie organisieren und führen gemeinsam Doktoratsprogramme durch und ermöglichen die Mitwirkung von Dozierenden/Forschenden aus den Fach- und Pädagogischen Hochschulen in der Betreuung der Doktorierenden.

Die Schweizer Universitäten fördern Exzellenz durch Forschung und die daraus resultierende Diversität. Eine Ausweitung des Bologna-Modells auf die Doktoratsstufe – verstanden als «Harmonisierung» des Doktorats – lehnen sie ab.

3 Doktorgrad und Dokortitel

Die Schweizer Universitäten verleihen einen einheitlichen Doktorgrad, welcher bescheinigt, dass Kandidierende die gemeinsamen Zielsetzungen gemäss den Bedingungen der Universitäten erfüllen. Sie garantieren damit die Qualität der Doktorgrade, auch derjenigen, die sie im Rahmen von Doktoratsprogrammen verleihen, welche sie gemeinsam mit Fach- und Pädagogischen Hochschulen durchführen.

Der Doktorgrad verleiht das Recht, den Titel *Dr.* [...] zu tragen, dem die englische Übersetzung *PhD* entspricht.² Die Universitäten legen den Titel fest und tragen dabei den unterschiedlichen Traditionen der einzelnen Fachrichtungen Rechnung.³

4 Rekrutierung von Studierenden für das Doktorat

Die Schweizer Universitäten streben für das Doktorat die Gewinnung vielversprechender Schweizer und internationaler Talente an. Sie identifizieren künftige Doktorierende bereits auf Ebene der universitären Bachelor- und Masterstudiengänge und rekrutieren gleichzeitig qualifizierte Studierende weiterer in- und ausländischer Universitäten. Die internationale Rekrutierung bildet dabei eine besondere Herausforderung.

Das entsprechende Marketing und die Zugangsbestimmungen zum Doktorat liegen in der Kompetenz der einzelnen Universitäten. Hingegen sind hohe Sichtbarkeit und Attraktivität des Hochschul- und Forschungsstandorts Schweiz gemeinsame Anliegen der Schweizer Universitäten. Ebenso müssen sie die Qualität der Rekrutierung gewährleisten, um insbesondere Studierende richtig beurteilen und vergleichen zu können, die nicht aus Partnerinstitutionen stammen.

Die **Zulassung zum Doktorat** liegt in der autonomen Verantwortung der Universitäten und erfolgt immer sur dossier aufgrund individueller Qualifikationen. Es besteht kein Anspruch darauf, in die Doktoratsstufe aufgenommen zu werden.

Das Doktorat ist auf der Grundlage universitärer Masterstudien konzipiert. Bei hinreichender wissenschaftlicher Qualifikation ist der Zugang auch mit einem Masterabschluss eines anderen Hochschultyps möglich.

² Die Medizin kennt neben dem medizinischen Forschungsdoktorat (*Dr. sc. med.* oder *PhD*) folgende Titelbezeichnungen:

- Der traditionelle Titel *Dr. med.* (englisch: *MD*) kann verliehen werden, wenn nach einem Studienabschluss *Master of Medicine* und einer Forschungstätigkeit im Umfang von mindestens einem Jahr eine schriftliche Arbeit vorgelegt wurde. Für die Modalitäten sind die einzelnen Universitäten zuständig. Der Titel *Dr. med.* ist eine Berufsbezeichnung und entspricht nicht dem Qualifikationsniveau *PhD*. Wird im Anschluss an die Erlangung dieses Titels ein forschungsbasiertes Doktorat absolviert, so kombinieren sich die beiden Titel wie folgt: *MD, PhD*.
- Der Titel *MD-PhD* (wird nicht ins Deutsche übersetzt) wird an Mediziner verliehen, die ihre Doktorarbeit im Rahmen eines MD-PhD-Programms einer Schweizer Universität erfolgreich abgeschlossen haben. Die vorgängige Erlangung des Titels *Dr. med.* stellt keine Aufnahmebedingung dar.

³ Eine allfällige Harmonisierung des Dokortitels muss nicht gleich weit gehen wie diejenige auf Bachelor- und Masterstufe. Gewachsene Bezeichnungen können beibehalten werden.